

Vorlage Nr.: V1716/17
Datum: 17. Mai 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Budgetneutrale Veränderung im Haushalt 2017 des Umweltamtes

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt eine budgetneutrale Aufstockung der Einzahlungen und Auszahlungen für die Sanierung des Grundstückes Friedrichstraße 17 in Höhe von jeweils 272.000 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0527/15 (FL/SE/011/2015)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Amt 86
Projekt/PSP-Element:	Einzahlungen UI.7012A001/UI.7012A001.E.00.705
	Auszahlungen UI.7012A001/UI.7012A001.A.20
Kostenart:	Einzahlungen 68110000 Auszahlungen 78531000
Investitionszeitraum/-jahr:	2017
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	272.000 Euro
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	272.000 Euro
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	
Kostenart:	

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

Begründung:

Die Sanierungskosten für die ehemalige Chemische Reinigung auf der Friedrichstraße 17 erhöhen sich insbesondere auf Grund einer notwendigen Verlängerung der nachlaufenden Grundwassersanierung von geplant 1.472.085,92 Euro auf 1.811.268,31 Euro. Für die Erhöhung des Anteils an Fördermitteln wurde ein Aufstockungsantrag in Höhe von 271.345,92 Euro gestellt. Die Mehreinnahmen sollen mit dieser Beschlussvorlage haushaltswirksam gemacht werden. Der erforderliche Eigenanteil wurde aus dem laufenden Haushalt des Umweltamtes bereits in 2016 bereitgestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Beschluss V0527/15 (FL/SE/011/2015)

Anlage 2 – Zuwendungsbescheid vom 23.06.2016

Anlage 3 – Aufstockungsantrag vom 22.03.2017

Dirk Hilbert